

Checkliste für den Miet- und Betreuungsvertrag

veröffentlicht vom Münchner Mieter Magazin

Stand 01.01.2008

Für die RESIDENZ AM HAINBERG sieht die Checkliste wie folgt aus:

Keine Vermischung von Miet- und Betreuungsangebot:

- Wird Ihnen gesondert sowohl ein Miet- als auch ein Betreuungsvertrag vorgelegt? Ja Nein

Barrierefreiheit:

- Wird Ihnen im Mietvertrag die Barrierefreiheit der Wohnung nach DIN 18025, Teil 2 zugesichert? Ja Nein

Kündigung:

- Enthält der Mietvertrag einen grundsätzlichen Verzicht des Vermieters auf Kündigung? Ja Nein
- Ist eine Eigenbedarfskündigung des Mietverhältnisses durch den Vermieter vertraglich ausgeschlossen? Ja Nein
- Ist für den Mieter eine kurze Kündigungsfrist (3 Monate) im Mietvertrag ausdrücklich vereinbart? Ja Nein

Miethöhe:

- Ist die Orientierung der Miete am Gesamtpreisindex vertraglich festgeschrieben? Ja Nein
- Ist eine Mieterhöhung wegen Erweiterung von Gemeinschaftsräumen vertraglich ausgeschlossen? Ja Nein

Transparenz der Preisgestaltung:

- Gibt es eine klare Trennung zwischen den Zahlungen für Miete, Betriebskosten (Nebenkosten) und Betreuungskosten? Ja Nein

Umfang des Grundpaketes der Betreuungsleistungen:

- Ist klar definiert, was zu den Grundleistungen (Grundversorgung) gehört? Ja Nein
- Ist eine einseitige Ausweitung der Grundleistungen durch das Betreuungsunternehmen ausgeschlossen? Ja Nein

Betreuungskosten:

- Ist die Höhe der Betreuungspauschale angemessen? Ja Nein
- Gibt es klare Regelungen, wann und wie die Betreuungspauschale erhöht wird? Ja Nein

Ergebnis: Maximal mögliche Bewertung!